

GRAPHISCHE PRESSE

Nr 45. 31. Jahrg.

8. Novbr. 1918

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Dönnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. :: Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Bellagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Rundschau. Betriebsunfall auf dem Heimweg. Parlamentarisierung und Sozialreform. Arbeiterlöhne und Arbeiterpresse. — **Graphische Technik:** Ein- und Mehrfarbendruck auf Aluminium. — **Feuilleton:** Etwas vom Stil in der Kunst. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraven und Kupferdrucker.

Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239.

Um die Mindestpreise und Lieferungsbedingungen reslos zur Durchführung zu bringen und die Kreis-Beschwerdeämter und das Zentral-Beschwerdeamt bei Erfolg von Klagen wegen Nichteinhaltung der Preise zu unterstützen, hat das Tarifamt beschlossen:

Beiden Vorsitzenden des Tarifamtes in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer wird das Recht erteilt, unter Zuziehung je eines weiteren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Tarifamtes auf begründeten Antrag der Kreis-Beschwerdeämter und des Zentral-Beschwerdeamtes, erforderlichenfalls einen Bücherrevisor mit der Prüfung der Bücher und Belege zu betrauen.

Wir machen wiederholt nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Mindestpreise und Lieferungsbedingungen, desgleichen die Bestimmungen zur Durchführung derselben (auch die Bücherrevision) Bestandteile des Tarifes sind, und daß alle der Tarifgemeinschaft angehörenden Firmen den Anforderungen und Entscheidungen dieser tariflichen Instanzen Folge zu leisten haben.

Wir hoffen, daß auch dieser Schritt des Tarifamtes zur weiteren Festigung der Tarifgemeinschaft beitragen wird und rechnen auf die verständnisvolle Mitarbeit aller Mitglieder der Tarifgemeinschaft.

Berlin, den 15. Oktober 1918.

Albert Frisch, Prinzipalvorsitzender.

Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.

Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Die *Arbeitslosenfürsorge* muß eine der nächstliegenden Aufgaben der neuen Regierung sein, die dem Friedensschluß voraufzugehen hat. Denn wenn die Millionen von Heeresangehörigen auf den Arbeitsmarkt zurückströmen, müssen nicht nur ausreichende Organisation und geordnetes Verfahren für ihre Versorgung mit Arbeit und Unterhalt vorhanden sein, sondern es muß auch ein klares Recht auf Arbeitslosenfürsorge bestehen, das nicht von dem Wohlwollen oder Übelwollen staatlicher oder gemeindlicher Bürokratie abhängig gemacht werden kann. Eine zwingende, gesetzliche Regelung ist daher in erster Linie notwendig.

Die *Übergangswirtschaft* wird sich zunächst der Beschaffung von Aufträgen für Arbeitsbeschäftigung, von Rohstoffen und anderen Arbeitsmitteln (Maschinen, Werkzeugen, Treibriemen usw.) zuwenden. Die Arbeitsvermittlung wird bemüht sein, möglichst rasch den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitern oder Angestellten, wie auch den vom Hilfsdienst Entlassenen, Arbeit zu verschaffen. Aber auch die schnellste Arbeitsbeschaffung kann nicht verhindern, daß Hunderttausende schon infolge der Umschaltung der Betriebe auf Friedensarbeit, der Auswechslung von Maschinen und der Vorbereitung der neuen Aufträge für kürzere

oder längere Zeit entlassen werden müssen und daß die von draußen Zurückkommenden zwar auf Arbeitsplätze, aber nicht unmittelbar auf Arbeit rechnen können. Lassen die Aufträge aber gar einige Zeit auf sich warten, fehlt es auch nur vorübergehend an Rohstoffen und Maschinen, Ersatzteilen usw., dann dehnt sich die Arbeitslosigkeit monatelang aus. Bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen darf es den Arbeitslosen nicht an den nötigen Subsistenzmitteln fehlen. Daß Arbeitslosigkeit eine *öffentliche Gefahr* ist, nicht bloß für die davon Betroffenen, werden sich Regierungen, Verwaltungen und Arbeitgeber in diesen ersten Zeiten selber sagen und einer nachhaltigen *Arbeitslosenunterstützung* hoffentlich keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der *gesetzlichen Versicherung*. Er gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Versicherte und Arbeitgeber, sowie das Gemeinwesen (Reich, Staat oder Gemeinde) zu gemeinsamer Tragung der Lasten heranzuziehen. Die deutschen Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre bestehenden Unterstützungseinrichtungen die Einführung des *Genter Systems* der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die *obligatorische Arbeitslosenversicherung* vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Übergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer *Zwangsarbeitslosenversicherung* gesucht und gefunden, den sie in einer Reihe von *Leitsätzen* niedergelegt haben. Diesen Leitsätzen hat die *Vorständekonferenz der Gewerkschaften* am 25. März d. J. zugestimmt. Sie empfehlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der *Invalidenversicherung* anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Ein Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 Mk. Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahresausgaben für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Aus-

gabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterstehenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete *Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit*, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosigkeitskontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den *Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten* unter gewissen Voraussetzungen die Funktionen einer Verwaltungsstelle übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, können sie diese gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den verauslagten Beträgen ein Drittel ihrer Aufwendungen vom Reich zurück-erstattet.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 26-wöchiger Beitragszahlung beginnen und nach *Lohnklassen* abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mk. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungszweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll spätestens nach sechstägiger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer derselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsberechtigte Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten wird.

Die *Kosten* einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftszeiten auf 10 Mk. pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 20 Pfg. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24 und 30 Pfg. wöchentlich für die 5 unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60 Pfg. in 3 oberen

Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Reserven zu kräftigen. Ein weiterer Rückhalt ist dadurch vorgesehen, daß alle Arbeitslosigkeitskassen im Reich ein Viertel der jährlichen Aufwendungen als Gemeinlast tragen.

Da die lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitsätzen auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitsätzen wurden Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt gefordert. Unter dem Namen »Reichsarbeitsamt« war damals eine Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Einrichtung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamtes nicht erübrigt wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung »Reichsarbeitsnachweisamt« gewählt, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitsätzen geforderte gesetzliche Reform setzt größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Überführung von Heer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen hingehalten werden, sondern müssen unmittelbare Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Übergangsbestimmungen der Leitsätze verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist und daß die durch die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenhilfe aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz erhoben wird, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, und daß das Reich ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückerstattet. Diese Notregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Ernstere Zeiten stehen dem deutschen Volk bevor. Sie erfordern die *ernste soziale Tat!*
Aus: »Correspondenzblatt«
der Generalkommission.

Rundschau.

Wilhelm Steves. † Aus Düren i. Rhf. kommt uns die traurige Kunde, daß unser treuer Kollege, Steindruckerkollege Wilhelm Steves nach längerer Krankheit gestorben ist. Er war erst 52 Jahre alt. Wir verlieren in ihm einen für die Interessen seiner Kollegen außerordentlich pflichtfertigen Kollegen, der der Mitgliederschaft Düren lange Jahre Vorsitzender war. In den letzten Kriegsjahren hat er die Verwaltungsgeschäfte fast allein geführt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Aus einem Briefe eines Kollegen aus Süddeutschland geben wir folgende bezeichnende Stelle wieder: »Du wirst es kaum glauben, wie traurig es dieses Jahr auch hier mit der Lebensmittelverteilung geworden ist. Obst ist z. B. nicht zu bekommen. Nicht daß es keines gibt; aber alles geht auf Schleichwegen fort an Leute, die Zeit und Geld haben. So ist es mit dem Gemüse, mit Fett und allem. Auf der Gewerkschaftlichen Landeskonferenz berichtete ein Vertreter aus Oberschwaben, daß nach amtlicher Statistik in einer kleinen Stadt im Juni, Juli und August d. Js. 130000 Fremde übernachtet haben, von denen mindestens 35000 je ein Pfd. Butter, manche auch mehr mitnahmen, während die Arbeiter hier fast nichts zu essen haben. So ist es überall. Dadurch wird der Haß auf die Norddeutschen immer größer. Die vielen Bäder und Kurorte in Württemberg verschlangen alles was noch nicht gehamstert war.«

Über die Demobilisierung der Arbeiterschaft (gab in einer Sitzung des Reichstags-Aus-

schusses für Handel und Gewerbe der Unterstaatssekretär Dr. Müller verschiedene Auskünfte. Er hob dabei hervor, daß nicht beabsichtigt sei, die Rüstungsarbeiter im gegebenen Augenblick sofort zu entlassen, vielmehr werde eine Lösung gesucht die ihre Weiterbeschäftigung ermöglicht. Ebenso sei die Frage einer Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung in Bearbeitung. Zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung würde die sofortige Vergebung rückständiger Staats- und Kommunalaufträge, sowie die Inangriffnahme neuer Arbeiten und die Bereitstellung hierfür notwendiger Mittel durch Reich, Staat und Kommune ins Auge zu fassen sein. Redner behandelte weiter eingehend die Frage der Beschäftigung der Industrie und des Handwerks und die damit in engem Zusammenhang stehende Verteilung der vorhandenen Rohstoffe und die Zuleitung der betriebszugehörigen im Heeresdienste stehenden Personen an ihre alte Arbeitsstätte. In erster Linie dürften dabei wohl diejenigen Gruppen zurückzuführen sein, die zum Wiederaufbau des Staats- und Wirtschaftslebens sofort notwendig seien, wie Betriebsunternehmer, Werkmeister, Land-, Berg- und Transportarbeiter und Beamte aller Art. Sobald die Zurückführung möglich sein werde, dürften den Landwirten, Gewerbetreibenden und Unternehmern die Möglichkeit gegeben werden, die namentliche Anforderung von Arbeitskräften zu bewirken.

Unglücksfall. Aus Coburg wird uns gemeldet: Die elfjährige Tochter des Steindruckereibesitzers Jörg hier geriet mit dem Haarzopf in eine im Gang befindliche Maschine. Dabei wurde sie am Kopfe so schwer verletzt, daß sie bald darauf starb.

Geschäftsberichte: Die Firma *Berlin-Neuroder Kunstanstalten A.-G.* bringt für das Geschäftsjahr 1917/18 15 Proz. Dividende zur Verteilung (i. V. 10 Proz.) außerdem 7,5 Proz. Bonus, Tantiemen und Vergütungen 136 471 Mk., für gemeinnützige Zwecke 20000 Mk., Vortrag 87001 Mk. Das Gesamtergebnis beträgt 1 082 294 (i. V. 1 159 949) Mk. Nach Absetzung aller Unkosten mit 491 148 (365 138) Mk., sowie nach Abschreibungen in Höhe von 589 693 (496 756) Mk. bleibt einschließl. 50 019 (9334) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 693 472 (307 388) Mk. Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß das letztjährige Ergebnis wesentlich dem gestiegenen Umsatz zu verdanken ist, der nur durch besonders starke Inanspruchnahme der maschinellen Einrichtungen ermöglicht wurde. Dementsprechend wurde auf diese eine Abschreibung von 180 000 Mk. in Ansatz gebracht, auf Gebäude- und auf Steine-Konto sind je 150 000 Mk. abgeschrieben, auf letzteres speziell zu dem Zwecke, diesen Posten dem heutigen Stande der Verwertungsmöglichkeit näher zu bringen. Auf eine entsprechende Instandhaltung der Anlage ist durch Bildung eines Erneuerungs-Kontos in Höhe von 150 000 Mk. Bedacht genommen. Die durch den Krieg und seine Folgen bedingten Ausgaben sind mit 340 000 Mk. als Überführungskonto in die Friedenswirtschaft unter Passiva eingestellt. Mit der vorgenommenen Bilanzierung glaubt die Verwaltung für den Bestand und die Festigung der Gesellschaft in der Zukunft Vorsorge getroffen zu haben. Die Debitoren einschließl. Bankguthaben umfaßten laut Bilanz am Geschäftsjahreschluß 4,12 (1,41) Mill. Mk. Kreditoren einschließl. Kriegsteuer 1,62 (0,44) Mill. Mk. Das laufende Geschäftsjahr hat bisher in Eingang und Erledigung von Aufträgen befriedigende Entwicklung gezeigt.

Papiernot und Geschäftsgewinn. Aus der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« entnehmen wir: »Eine eigenartige Illustration zur Papiernot und den hohen Papierpreisen liefert der Geschäftsbericht der Ammdorfer Papierfabrik zu Radewell bei Halle. Die Gesellschaft ist in der Lage, nach 307 000 Mk. (i. V. 250 239 Mk.) Abschreibungen den Reingewinn auf 1 300 008 Mk. (1 121 826 Mk.) zu erhöhen, zu dem noch 534 139 Mk. (459 272 Mk.) Vortrag treten. Hieraus sollen 36 Prozent (wie i. V.) Dividende und 50 Prozent (0) als Bonus in Kriegs-anleihe, insgesamt also 86 Prozent Gewinn, verteilt und 431 707 Mk. vorgetragen werden. — Sollte es angesichts solcher und anderer gemeldeter Papierfabriksgewinne nicht an der Zeit sein, daß die zuständige Reichsstelle einmal ihre Aufmerksamkeit diesen Unternehmungen zuwendete?«

Neuregelung der Kriegsamilienunterstützung. Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 sind die Lieferungsverträge (das sind in Preußen die Städte mit mehr als 10 000 Einwohner, im übrigen die Landkreise) verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Familienunterstützung eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1918 ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von fünf Mark für jeden Unterstützten werden die neuen Zulagen vom Reiche erstattet. Damit ist eine weitere Verbesserung der Fürsorge für die Kriegerfamilien vorgenommen worden. Es beträgt nunmehr die *Reichsunterstützung* in ihrem Grundbetrag für eine Ehefrau 20 Mk. und für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen 10 Mk. im Monat. Dazu kommen aber die neuartigen *Reichszuschüsse*, die nach einer Bundesratsverordnung vom Herbst vorigen Jahres 5 Mk. und der oben erwähnten wieder 5 Mk. für jeden Unterstützten betragen, sodaß also das Reich für eine Ehefrau bis zu 30

Mk. und für ein Kind usw. bis zu 20 Mk. im Monat aufwendet.

Wiederherstellung von Lebensversicherungen. Zur Wiederherstellung von Lebensversicherungen bei der Volksfürsorge, für die während des Krieges die Prämienzahlung eingestellt und die infolgedessen in Spar- bzw. prämiensfreie Versicherungen mit herabgesetzten Versicherungssummen umgewandelt wurden, sind die mit dem Kaiserlichen Aufsichtsamt vereinbarten Bestimmungen durch die folgende Genehmigungsurkunde in Kraft getreten:

Gemäß § 2 der Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen vom 20. Dezember 1917 (»Reichs-Gesetzblatt« S. 1121) genehmigen wir der Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, die uns mit Schreiben vom 9. September 1918 vorgelegten Allgemeinen Bestimmungen über die Wiederherstellung von Lebensversicherungen.

Berlin, den 17. September 1918.
Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung.
Jaup.

Nach § 2 dieser Bedingungen ist die Wiederherstellung spätestens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Krieges zu beantragen. Die Wiederherstellung erfolgt mit Wirkung vom Tage der Absendung des Antrags. Nach § 5 wird, falls der Versicherungsnehmer nichts anderes beantragt, die Versicherung in der ursprünglichen Höhe in der Weise wieder hergestellt, daß Beginn und Endtermin der Versicherung um so viele Halbmonate hinausgeschoben werden, als Halbmonatsbeiträge unbezahlt geblieben sind. Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Statt der Wiederherstellung gemäß § 5 kann der Versicherungsnehmer auch Wiederherstellung durch Nachzahlung beantragen. In diesem Falle sind die rückständigen und die seit der Veränderung fällig gewordenen Beiträge nachzuzahlen.

Alle Versicherten, die durch den Krieg veranlaßt waren, die Prämienzahlung für ihre Versicherungen einzustellen, sollten von diesen außerordentlichen Vergünstigungen Gebrauch machen und ihre Versicherungen sofort wieder beleben, denn eine Wiederinkraftsetzung wirkt um so günstiger für den Versicherungsnehmer, je früher sie erfolgt.

Gute Arbeit in Frankfurt a. d. Oer. Die Stadt kaufte zu Siedlungszwecken für 180 000 Mk. das Scheersche Ziegeleigrundstück und das anstoßende Gelände der Frankfurter Torbank. Außerdem schloß sie mit dem derzeitigen Besitzer der anliegenden Göttingischen Ziegelei einen Gesellschaftsvertrag, um mit ihm halbpärt diese Ziegelei in Form einer G. m. b. H. zu betreiben. Durch diese Käufe erlangte die Stadt zusammenhängend etwa 150 Morgen Siedlungsland und die Verfügung über zwei Ziegeleien unmittelbar an diesem Siedlungsland. Durch den Ziegeleibesitz macht sich zudem die Stadt unabhängig von der Wirkung der Syndicierungsbestrebungen im Ziegelegewerbe, die für die Mark Brandenburg im Gange sein sollen. »Bodenreform.«

Betriebsunfall auf dem Heimweg.

Die Frage, ob Unfälle die Angestellte auf dem Wege von zu Arbeitsstätte erleiden, als Betriebsunfälle anzusehen sind und demgemäß die Berufsgenossenschaft zum Schadenersatz verpflichtet, ist schon wiederholt Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten gewesen. Im folgenden Falle kommt hinzu, daß der Verunglückte auf dem Heimweg noch eine Besorgung für den Arbeitgeber zu erledigen hatte; es dürften hierzu die nachstehenden Einzelheiten von Interesse sein:

Ein Schlosserlehrling N. sollte für seinen Meister D. einen großen Posten Beilagscheiben an einen anderen Schlossermeister abliefern. D. sagte dem Lehrling dann, er könne nach der Ablieferung mit seinem Rade gleich nach Hause fahren. Nach Ablieferung der Scheiben war es inzwischen 6¼ Uhr geworden. N. bog in eine Seitenstrasse ein und fuhr dort etwa 5 m hinter einem Postkraftwagen als dieser mit einem ihm entgegenkommenden Straßenbahnwagen zusammenstieß. Infolge des Zusammenstoßes wurde der Postkraftwagen zurückgeschleudert, warf den N. von seinem Fahrrad und preßte ihn außerdem mit einem seiner Hinterräder gegen einen Bordstein des Straßendamms. N. erlitt hierbei einen Beckenbruch. Er verlangte von seiner Berufsgenossenschaft Schadenersatz, welchem Begehren das Reichsversicherungsamt mit den folgenden Gründen entsprach: Falls der Kläger an Unfalltage nicht den vorerwähnten Auftrag von D. erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit um 7½ Uhr abends von seiner Arbeitsstelle auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefahrlos zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerter Verkehr von Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerken nicht herrscht, selbst nicht in der Weihnachtszeit. Der Weg, den der Kläger am Unfalltage nach Erledigung seines Auftrags nehmen mußte, ist dagegen als gefahrlos zu bezeichnen, da er von mehreren Straßenbahnen und außerdem regelmäßig stark von Geschäfts- und Privatkraftwagen und sonstigen Fuhrwerken benutzt

wird. Danach war also der Kläger infolge des vorerwähnten Auftrags seines Lehrherrn gezwungen, am Unfalltag statt seines gewöhnlichen gefahrlosen Heimwegs von seiner Arbeitsstelle aus einen gefahrvollen Heimweg nach Erledigung des Auftrags seines Lehrherrn zu nehmen. Gerade dieser Umstand hat zur Entstehung des Unfalls mitgewirkt. Er stellt somit eine innere Verbindung des Unfalls mit dem Betriebe her und ist deshalb als Betriebsunfall anzusehen.

Dr. jur. C. Klamroth.

Parlamentarisierung und Sozialreform.

In sehr bemerkenswerten Betrachtungen nimmt die »Deutsche Industriebeamten-Zeitung«, das Organ des Bundes der Technisch-industriellen Beamten, vom Arbeitnehmerstandpunkt aus Stellung zur neuen Regierung. Das Blatt der bedeutenden Angestelltengewerkschaft billigt es, daß man entsprechend den Zeitumständen das politische Friedensprogramm in den Vordergrund gestellt habe. Aber das innerpolitische Reformprogramm müsse in Kürze folgen. Der Betriebsabsolutismus müsse ebenso fallen, wie der Absolutismus im Staatsleben. Das neue Deutschland sei erst da, wenn auch aus dem unterdrückten Industrieuntertan ein freier Industriebürger sich entwickelt habe. Ausbau und Festigung der Betriebsausschüsse, Schaffung wirklicher Arbeitskammern, gesetzliche Ordnung der Arbeitsvermittlung und soziale Neuordnung in den Staatsbetrieben seien einige der dazu nötigen Maßnahmen. »Die Angestellten blicken mit gespannter Hoffnung auf den Leiter des neuerichteten Reichs-Arbeitsamtes, den langjährigen Gewerkschaftsführer Gustav Bauern«, sagt die »Industriebeamten Zeitung«. Von seinen ersten Taten wird es abhängen, ob er die harten Widerstände des Industriekapitals überwinden kann. Die Übernahme der bisherigen Reichs-Sozialpolitiker, des Unterstaatssekretär Caspar mit Anhang in das neue Reichsarbeitsamt stimmt uns recht bedenklich. Wir möchten nicht etwa die Illusion aufkommen lassen, daß mit der Neubildung der Regierung der soziale Aufstieg der Arbeitnehmer schon gesichert wäre. Die Parlamentarisierung der Regierung ist nicht gleichbedeutend mit einer sozialen Umschichtung. Der Kampf gegen die wirtschaftlichen Machthaber fängt erst an. Das Ziel des Friedens ist eng verknüpft mit dem Ideal der wirtschaftlichen Freiheit. Die zu erstreben und wenn nötig zu erkämpfen, ist die hohe Aufgabe einer wahren Volksregierung. Zweifellos denken alle Gewerkschaften über die Bedeutung des Wechsels auf politischem Gebiet genau ebenso. Volksregierung macht die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen durch starke Organisationen nicht überflüssig sondern doppelt notwendig — und allerdings auch doppelt aussichtsreich.

S. K.

Arbeiterlöhne und Arbeiterpresse.

Die hohe Bedeutung der Arbeiterpresse für die soziale Stellung der Arbeiterklasse im ganzen öffentlichen Leben ist einsichtigen Arbeitern längst kein Geheimnis mehr; Sachkundige haben den engen Zusammenhang oft dargestellt. Neuartig aber ist ein Hinweis darauf, daß die Presse unmittelbaren Einfluß auf die Lohnhöhe hat. In der »Deutschen Arbeit«, dem wissenschaftlichen Monatsblatt der Christlichen Gewerkschaften, wird dies an einem schlagenden Beispiel dargetan. Wir lesen dort:

»Zu einer Gefahr für das ganze soziale Leben wächst sich mehr und mehr die öffentliche Auseinandersetzung über die Arbeiterlöhne im Kriege aus. Wir sind heute schon an dem Punkte angelangt, wo der statistische Nachweis der Arbeiterorganisationen, daß die Lohnsteigerungen weit hinter der allgemeinen Annahme zurückbleiben und erst recht keinen genügenden Ausgleich für die Teuerung schaffen, an einem Panzer von Vorurteilen wirkungslos abprallt. Ebenso wenig nützt der Nachweis, daß nicht die Lohnsteigerung bei der allgemeinen Teuerung zuerst steht, sodaß sie etwa als erste Ursache der Teuerung anzusehen wäre, sondern daß vielmehr die Teuerung ihren Ursprung genommen hat von einer Heraufsetzung der Warenpreise unter dem Einfluß der Kriegswirkung und der daraus fließenden Spekulation. Erst danach folgte in weiten Abständen der Lohn. Alle diese Nachweise verfangen heute, wie gesagt, schon garnicht mehr. Die Arbeiter sollen einfach zu hohe Löhne verdienen, sie sollen an der Teuerung schuld sein. So wird der Arbeiterlohn zum Mittelpunkt sozialer Verärgerung und Verhetzung. Die Folge ist, daß den Organisationen der Arbeiterbewegung die Hebung des Lohnes immer schwerer fällt und das ist es ja letzten Endes, was die Interessenten von der andern Seite mit ihrer Hetze erstreben. Aus alledem ergibt sich, daß der Einfluß der Arbeiterbewegung auf die öffentliche Meinung noch einer wesentlichen Verstärkung bedarf.«

Die »Deutsche Arbeit« erklärt es für eine der wichtigsten Obliegenheiten der Arbeiterbewegung,

wenigstens für die Zeit der Übergangswirtschaft eine andere öffentliche Atmosphäre zu schaffen. Die bürgerliche Presse habe unter dem Eindruck der leidenschaftlichen Verhetzung der Öffentlichkeit gegen die Arbeiterschaft fast völlig versagt. Als einziges Mittel zur Besserung bleibt also die energische weitere Ausbreitung der sozialdemokratischen Tagespresse offen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kriegszeit hat sie zu einem unmittelbaren Lohninteresse der Arbeiterklasse gemacht.

Graphische Technik.

Ein- und Mehrfarbenlithographie auf Aluminium.

Der lithographische Druck von Metallplatten wird in der Zukunft voraussichtlich weit größere Verbreitung finden als dies bisher der Fall war. Die weitere Einführung der Offsetpresse, die größere Kostspieligkeit des Lithographiesteines und seine durch das hohe Gewicht bedingte Unhandlichkeit werden im Verein mit der Tatsache, daß nach dem Kriege möglichst wirtschaftlich gearbeitet werden muß, dem Metalldrucke die Wege ebnen und manchem heute noch herrschenden Vorurteil den Garaus machen. Deswegen ist es am Platze, wenn sich die Kollegen schon jetzt möglichst mit dem eigenartigen Material vertraut machen.

Im folgenden will ich versuchen, die Behandlung der Aluminiumplatten bei der Herstellung ein- und mehrfarbiger Lithographien und Handzeichnungen zu beschreiben.

Bevor eine Platte zu irgend einer Arbeit genommen wird, muß sie entsäuert werden. Die sauberst geschliffene oder gekörnte Platte wird mit einer 3-prozentigen Schwefelsäurelösung in Wasser übergossen; die Lösung wolle man 5—6 Minuten einwirken lassen, dann wird mit fließendem Wasser nachgespült, getrocknet, entweder mit Fließpapier und Windfahne oder in mäßiger Wärme, die Hauptsache ist nicht zu langsam, damit sich kein Oxyd bilden kann.

Die Pause bei einfarbigen Zeichnungen macht man am besten mit selbst hergestellten Rötelpapier, da hierbei am wenigsten Gefahr besteht, Fett auf die Platte zu bringen; denn die käuflichen dergleichen Pauspapiere haben meist Fettgehalt. Vor aufbringen der Pause ist die Platte mit einem Pinsel oder Wattebausch sorgfältig von allem Staub oder Schliffresten zu reinigen.

Klatsche dürfen nur mit Puder gemacht werden und zwar wiederum am besten Rötel. Die Abzüge zu den Klatschen möglichst mager halten, gegebenen Falles vor dem Einpudern erst abziehen, da bei stärkeren Abzügen die Gefahr besteht, daß sich beim Durchziehen der Klatsche die Farbe durch den Puder hindurchdrückt und der Klatsch später annehmen würde. Auch vor dem Überziehen der Klatsche sind die Platten abzustäuben. Sollte trotzdem der Klatsch zu stark, d. h. zuviel Puder auf der Platte sein, was namentlich bei Arbeiten mit der Feder sehr störend wirkt, so kann man den überflüssigen Puder durch leichtes Abspülen mit Wasser entfernen. Unbrauchbare Klatsche oder Pausen entfernt man am besten durch Entsäuern der Platte.

Bei Steinklatschen nimmt man oft Gummi in die Farbe. Das darf bei Klatschen auf Aluminium niemals geschehen, weil dann an den Stellen wo der Klatsch war, trotzdem nichts halten würde, weder Kreide noch Tusche.

Der Lithograph muß bei seiner Arbeit die denkbar größte Vorsicht und Sauberkeit walten lassen, da das Metall gegen Fingergriffe, Kopfschuppen (Schinn) noch viel empfindlicher ist als der Stein. Auch das Anhauchen der Platte muß strengstens vermieden werden, gegebenen Falles ist die Anwendung einer sogenannten Mundscheibe geboten. Teile der Platte, an denen nicht gearbeitet wird, werden am besten stets mit sauberem Papier zugedeckt. Der Arbeitsraum muß im Winter gut durchwärmt sein, plötzliche und starke Temperaturschwankungen sind zu vermeiden. — Die Tusche soll gut dick und möglichst immer frisch angerieben sein, ältere dick gewordene Tusche aufzufrischen ist beim Aluminium nicht angängig. Es ist darauf zu achten, daß alles gut schwarz deckt, da sonst ein Durchätzen zu fürchten ist. Die Zeichnung ist in ihren Tonwerten etwas offener zu halten als beim Stein, da der Druck stets etwas voller erscheint als die Zeichnung auf der Platte. Dies gilt insbesondere für Kreidearbeiten. Man nimmt am besten harte wenig schmierende Kreide.

Beim Ätzen und der weiteren Behandlung sind einige Vorsichtsmaßregeln vonnöten. Man wärmt die Platte zunächst ein wenig an, pudert sie mit Talkum ein und ätzt mit höchstens 1-prozentiger Phosphorsäurelösung in aufgelöstem Gummi, d. h. auf 100 Teile nicht zu starker Gummilösung — etwas dünner als beim Stein — kommt 1 Teil Phosphorsäure. Das Ätzen wird am besten mit einem Schwamm besorgt und zwar mit wenig Ätze und nicht zu lange. Dann wird mit Wasser abgewaschen, das Wasser mit einem weichen Lappen abgewischt und nun ganz dünn und streifenlos gummiert. (Verreiben des Gummis mit einem Lappen bis er fast trocken ist.) Nach dem völligen

Trocknen der dünnen-Gummischicht wird mit Tinktur ohne Wasser ausgewaschen, der Schleim trocken gerieben und dann mit dem Wasserschwamm, am besten mit warmen Wasser abgewaschen und mit ziemlich fester Federfarbe eingewalzt, bis alles gut gedeckt ist. Die Unterlage der Platte darf nicht kalt sein. Nimmt die Platte trotzdem schwer an, so wärmt man sie in trockenem Zustande etwas von der Rückseite aus an. Die eingewalzte Platte wird mit Kolophonium und Talkum eingepudert. Zeigt sich etwas Ton, so kann man ihn, wie auch kleinere Schmutzteile mit der Entsäuerungsflüssigkeit gut entfernen. Größere Schmutzflecke entfernt man mit Bimssteinmehl, einem harten Radiergummi oder dergleichen. Nach dem Entfernen des Schmutzes die Platte wieder trocknen, nochmals mit Talkum einstauben, anwärmen und jetzt mit zweiprozentiger Phosphorgummilösung ätzen, dann gummiern wie vorher. Dann ist die Platte druckfertig.

Etwas eigenartiges sind die Korrekturen bei Aluminium. Sind kleinere Partien aufzuheilen, so kann man dies mit einem sogenannten Springschaber oder einem Roulett bewerkstelligen, mit Nadel und Schaber kann man kaum arbeiten, da hierbei fast ganz unvermeidlich ein Grat entsteht, der mitdrücken würde. Sind größere Partien zu lichten, so müssen die betreffenden Stellen entfernt und neu gezeichnet werden. Die Entfernung geschieht mit 50-prozentiger Schwefelsäurelösung in Wasser; hierbei ist größte Vorsicht vonnöten; vor allem darf die Schwefelsäurelösung nur auf völlig trockener Platte aufgetragen werden, auf feuchter Platte fließt sie und würde die übrige Zeichnung beschädigen, unter Umständen sogar die ganze Platte verderben. Die Lösung wird solange auf der Platte gelassen, bis sich die Zeichnung leicht wegwischt läßt. Dann wird abgespült, die Platte getrocknet und ist nun zur Vornahme der Korrektur fertig (ev. Klatsch). Sollen Partien voller gezeichnet werden, so müssen diese, ev. muß die ganze Platte entsäuert werden. Die Entsäuerung setzt man in der Weise an, daß man soviel Alaun in Wasser löst, als dieses aufnimmt (gesättigte Lösung), dann setzt man 5—6 Prozent Schwefelsäure hinzu. Diese Lösung läßt man 2—3 Minuten einwirken, spült ab und trocknet. Korrigierte Platten werden im allgemeinen so behandelt wie neue Platten. Es ist zweckmäßig, jede Korrektur so schnell wie möglich zu erledigen, da das Stehen der Platten ohne Gummi beim Aluminium noch erheblich nachteiliger ist als beim Stein. Wenn es nicht notwendig ist, von der ganzen Platte den Gummi zu entfernen, so tut man das zweckmäßiger Weise stets.

Verschiedentlich hört man von Bleistiftzeichnungen auf Aluminium und sieht oft ganz hübsche Drucke, wo angeblich nur mit Bleistift gearbeitet wurde. Ich selbst habe die Sache noch nicht praktisch erprobt, aber trotzdem sei hier das einfache Verfahren kurz wiedergegeben. Die sehr fein gekörnte Platte wird zunächst mit 2-prozentiger Phosphorgummilösung geätzt und getrocknet (nicht gummiert); die Pause darauf gebracht, und dann mit einem möglichst hartem Bleistift (Koo-i-nor No. 6) gezeichnet mit ziemlicher Druckanwendung. Die Zeichnung wird mit Tinktur oder Öl eingerieben und der Druck kann beginnen. Angeblich halten feine Töne nicht lange aus, deswegen ist eine solche Platte in der Schnellpresse nicht druckfähig und ein Überdruck notwendig. — Korrekturen sind — soweit es sich um Ergänzungen handelt — natürlich leicht gemacht. Zur Schonung der Zeichnung empfiehlt es sich, die Platte in bekannter Weise mit Tinktur auszuwaschen und den Gummi mit Wasser zu entfernen. Ob anderweitige Korrekturen ausführbar sind, kann ich nicht angeben; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß sich auch die Bleistiftzeichnung mit Schwefelsäure leicht entfernen läßt. Jedenfalls hat das Verfahren nur Wert für direkte Künstlerzeichnungen, hierbei kann es jedoch große Dienste leisten.

Der Andruck der Lithographien von Aluminium vollzieht sich im großen Ganzen genau so wie von Stein. Als Unterlage dient ein entsprechend großer Stein. Früher wandte man bei Flächendruck meist Gummivalzen an. Diese sind auch für den Zweck sehr gut, heute aber in guter Qualität kaum noch zu erhalten. Eine zügige halbraue Lederwalze läßt aber dieselben Dienste. Gute Farben, möglichst fettfreie Firnis — heut allerdings etwas Unerreichtbares — sind Vorbedingung für glatt zu vollziehenden Druck. Falls sich Ton zeigen sollte, ist neben dem ev. Ätzen der Platte, der Farbe eine Kleinigkeit Salmiakgeist oder eine Wenigkeit Phosphorsäure (Vorsicht) beizumengen. Jede Unterbrechung beim Druck ist vom Übel, wenn unvermeidlich, dann die Platte sofort gummiern und schnell trocknen.

Das Aufbewahren der Platten muß in vollkommen trockenem Zustande und in absolut trockenen Räumlichkeiten geschehen, da sonst ganz sicher Oxyd sich bilden würde. Am besten geschieht die Aufbewahrung in entsprechend großen Regalen mit schmalen Fächern, in denen nur immer einige Platten Platz haben, die schräg aufrecht gestellt werden, so daß sie sich nur an der oberen Kante berühren können. Ist der Aufbewahrungsort ein Keller, so ist für dessenöftere gründliche Lüftung Sorge zu tragen.

t. r.



Feuilleton.

Etwas vom „Stil“ in der Kunst.

Nur eine Anregung zum Nachdenken, Beobachten und selbständigen Versuchen sollen diese Zeilen geben, keine erschöpfende Darstellung über den weitverzweigten Begriff »Stil«. Wir wollen deshalb die philosophische und geschichtliche Analyse dieses Begriffes übergehen und in populär-anschaulicher Weise eine Darstellung versuchen.

Wohl ein jeder von uns hat in Kunstausstellungen oder vor den Fenstern der Kunsthändler den Urteilen des Publikums gelauscht und dabei verwirrende und sich widersprechende Ansichten gehört. Besonders bei Landschaftsbildern hört man oft entweder ein »Ach, wie naturgetreu!« (was dann in den Augen des Publikums die höchste Anerkennung ist); oder wenn es sich um eine stilisierte Landschaft handelt, ein vernichtendes Urteil. Woran liegt nun das Nichtverstehenkönnen solcher Bilder, die nicht »täuschend ähnlich« gemalt sind?

Das Publikum hat sich bereits daran gewöhnt, beim Betrachten oder Insdahaufnehmen derjenigen Kunstszene, bei denen von vornherein kein sinnfälliges Vorbild in der Natur zu finden ist, — wie bei der Baukunst oder der Musik — einen andern Maßstab anzulegen. So verlangt z. B. beim Ornament, welches als schmückender Teil — meinetwegen an einem Bauwerk — angebracht ist, daß nicht der Gärtner den Pflanzensdmuck liefert. Hier findet es der Laie ganz selbstverständlich, daß der Bildhauer seine Blumen, Guirlanden usw. den Pflanzen des Gärtners nicht sklavisch getreu nachahmt, sondern dieselben künstlerisch umgestaltet. Die Forderung also, die das Publikum an ein Landschafts- oder Genrebild stellt — die der unbedingten Naturtreue — unterläßt es bereits beim Ornament, bei der Baukunst und Musik. Und doch steht dem Maler dasselbe Recht zu wie dem Baumeister. Inwiefern wäre etwas Neues und Wertvolles geschaffen, wenn der Maler sich mit einer bloßen Nachbildung, gewissermaßen mit einer Verdoppelung der schon vorhandenen natürlichen Erscheinungen und Formen zufriedene gäbe?

Vielleicht weiß schon mancher von unsern Lithographen, Zeichnern, Retuscheuren und Photographen, daß er beim Suchen nach Motiven »suchte«: dies heißt eben, daß ihm nicht jede beliebige und zufällige Stellung seines abzubildenden Gegenstandes einer Wiedergabe wert war. Also nicht alles, was uns die Natur zeigt, ist einer Abbildung für künstlerische Zwecke in vorgefundener Form würdig. Ähnlich zeigt es sich bei Anfertigung von Maschinenretuschen. Die Photographie der Maschine war technisch einwandfrei und man mußte ohne weiteres annehmen, daß eine gute Aufnahme das Naturbild am besten wiedergibt. Warum wurde aber trotzdem die Maschinenretusche angefertigt und in welcher Weise habt ihr die Photographie umgestaltet? Ihr habt zufällige Reflexe, unbedingte Licht- und Schattenpartien auf dem Bild beseitigt, undurchdringliche Tiefen durchgearbeitet, die Zeichnung, den Bau, die Konstruktion der Maschine besonders hervorgehoben, das Bild gereinigt und geklärt. Der Abnehmer der Maschine kann sich nun im Voraus aus dem Bilde eine klare Vorstellung über Mechanik, Vorteile und Neuerungen, kurz über die Konstruktion der

Maschine machen. Eine unretuschierte, wenn auch noch so gut aufgenommene Photographie würde ihm diese Vorteile nicht bieten. — Noch ein Fall: Ein Weinhändler will mit einer bestimmten Weinsorte Reklame, das heißt Geschäfte machen. Er wird den graphischen Künstler holen und sich ein Plakat, ein Etikett anfertigen lassen, worauf der Künstler mit Zeichnung und Farbe die Vorzüge, das Prikelnde und Duftige der Weinmarke anpreist. Warum klebt der Händler nicht einfach ein Naturweinblatt auf seine Weinflasche? Gewiß eine triviale Frage, im Prinzip aber dasselbe, als wenn das Publikum vom Maler eine »täuschend-ähnliche« Wiedergabe seiner gemalten Landschaft verlangt.

Haben wir somit an einigen Beispielen gewerblicher Gegenstände gesehen, daß mit der sogenannten Naturtreue den jeweiligen Ansprüchen und Zwecken nicht gedient ist, so kann es viel weniger bei reinen Kunstwerken, die lediglich unserer inneren Bereicherung nützen sollen, der Fall sein. Und selbst wenn der Künstler ein Motiv als vollkommen schön in der Natur vorgefunden, wird ihm das Vorbild noch lange nicht derart geeignet erscheinen, um es nun einfach genau und täuschend ähnlich abzubilden. Der Maler hat zunächst sein dreidimensionales Vorbild auf seine zweidimensionale Fläche umzuarbeiten. Einen Gegenstand »täuschend, natürlich und exakt« nachzubilden, ist überhaupt nicht der Leitsatz des Künstlers. Wohl ist es Pflicht des Anfängers und Lernenden, sich an der natürlichen realen Form der Dinge zu schulen. Selbs der gereifte Künstler wird in Vorarbeiten zu seinem Werke zuweilen eine bis ins kleinste gehende getreue Studie anfertigen: doch Studien und Lehrversuche sind noch keine Kunstwerke. In der Auswahl der Ansichten, im Weglassen nebensächlicher und zufälliger Teile, im Hervorheben und Konzentrieren der Stimmungs-, Licht- und Raumwerte, in der Um- und Ausgestaltung der Formen durch Anordnung und Beleuchtung der Gegenstände in der Linien-, Flecken- und Farbenharmonie, in der Raum- oder Flächendarstellung, im Berücksichtigen der für die Forderung künstlerischer Wirkung notwendigen Bedürfnisse des Auges, im Stilisieren der vor uns liegenden Erscheinung beginnt und besteht das Kunstwerk. Sobald das Naturvorbild des Malers, Bildhauers usw. durch seine Auffassung geklärt und gereinigt, durch seine handwerkliche Technik, sein Gemütsleben, sein Sehvermögen, kurz durch seinen Charakter in seinem Werk umgestaltet und neu bewertet ist, reden wir von dem »Stil« seiner Kunst. Also nicht die Erzielung täuschender Ähnlichkeit, nicht die Genauigkeit der Photographie und des Abgusses gibt dem Werke seinen Kunstwert, sondern die harmonische Verschmelzung von Naturanschauung und künstlerischer Vorstellung.

In was nun die »künstlerische Vorstellung«, die »Forderungen des Auges«, kurz der Prozeß des Umarbeitens einer Naturscheinung zum Kunstwerk besteht, läßt sich leider ohne reichhaltige Textillustrationen nicht greifbar veranschaulichen, doch sollen einzelne dieser Kunstbegriffe und Elementargesetze späterhin gesondert behandelt werden. Den Weg zum Stil in der bildenden Kunst kann der Leser indessen am besten beim Ornament verfolgen, ein Kunstzweig, der ja bekanntlich unsern Berufen am nächsten liegt. Da bietet z. B. der heute zum Glück überwundene Jugendstil noch gute und lehrreiche Beispiele an den Arbeiten Otto Edkmann's. Ein Naturgewächs verstand der Meister

derart umzugestalten, daß wohl die Eigenart, die typischen und charakteristischen Merkmale der lebendigen Pflanzen beibehalten, dagegen die vielerlei nebensächlichen und zufälligen Einzelheiten, wie das zahllose Gewirz von Blättern, Fäden, Aderchen, Stengeln und Härchen unterdrückt wurden und so aus dem ganzen, im Einklang mit dem wesentlichen organischen Wachstumsprinzip der Pflanze, ein einheitlich wirkendes, von schöner Symmetrie beherrschtes, dekorativ-stilisiertes Flachornament entstand. Auf Reklamemarken, Katalogumschlägen und Plakaten hervorragender Reklamekünstler, wie Klinger, Erdt, Hohlwein, Hadank, Seifert, Amar und viele andere lassen sich die mannigfaltigsten Beobachtungen künstlerischer Umgestaltungen für die jeweiligen Gebrauchszwecke ihrer Arbeiten anstellen. Weniger stark ins Auge fallend, aber doch wahrnehmbar, ist die stilistische Umwertung von Landschaftsbildern (Gemälden), die nicht Reklamezwecken dienen. Eugen Bracht und seine Schüler fußen in ihren Landschaften wohl auf einer großen Fülle sorgfältiger Einzelstudien, unterdrücken jedoch das allzustark ins Einzelgehende in ihren Bildern, vermeiden also damit die naturalistische Genauigkeit, indem sie Bäumen, Wolken usw. große geschlossene Formen von eindringlicher dekorativer Wirkung geben. Schon stärker stilisiert sind die Landschaften von Walter Leistikow oder Ludwig Dill. Da jeder Gelegenheit haben wird, Abbildungen von Werken des Malers der Mark, zugleich auch photographische Bilder vom Grunewald sich leicht verschaffen zu können, so vergleiche jeder selbst, in welcher Weise Leistikow seine Landschaften dem Naturvorbild gegenüber umgestaltet bzw. neu geschaffen hat. Noch besser ist es (was in diesem Falle nur ein Berliner Kollege versuchen kann), wenn er in die Nationalgalerie geht, das Leistikow'sche Grunewaldbild eindrucksvoll beschaut und daraufhin nach dem Grunewald fährt, um Kunstwerk und Naturprodukt miteinander zu vergleichen. Das Wesen der Kunst zu erfassen wird dadurch erheblich erleichtert. Der Schritt zu solchen Kunstwerken, die hauptsächlich nur aus der Vorstellung — also ohne direktes Naturvorbild — geschaffen sind, ist dann bald erreicht und die Frage, ob ein Kunstwerk einer Naturkopie entsprechen soll, wird dann bei der Kunstbetrachtung, und Kunstbewertung immer hinfälliger.

Diese nur willkürlich herausgegriffenen Beispiele ließen sich vermehren, unsere Betrachtung sich erweitern, indem nun vom Stile der Portraitmaler, der Dichter und Architekten gesprochen sowie weitergehend der Kunststil ganzer Perioden als ein Teil des Zeitgeistes, des Zeittemperaments usw. behandelt werden könnte. Doch soll es für heute genügen, wenn mit unserer kurzen Untersuchung der Wunsch zur Erkenntnis wach geworden ist: »die Kunst als Natur von Menschengestalt geboren« (Volkmann) zu betrachten. M. Schamberger, z. Zt. im Felde.

Hart, feindselig und ungedrückt ist alles, was uns umgibt. Schranken sind überall auferichtet gegen die natürlichsten Regungen, preisgegeben ist man auf jedem Schritte der gemeinen Bosheit und wehren muß man sich, wehren, um nicht vernichtet zu werden. Heinrich Laube.

Von allen Ursachen des Nationalhasses ist die Unwissenheit die mächtigste; wenn der Verkehr zunimmt, nimmt die Unwissenheit ab, und so vermindert sich der Haß.

Henry Thomas Budke.

Stellenangebote

Kopierer

für meine photochemigraphische Abteilung in Dauerstellung gesucht.

H. S. Hermann, Berlin SW. 19, Beuthstraße 8.

Verschiedenes

Roulett., Fadenstichel

Fräser u.s.w. In bester Ausführung fertigt an Carl Neumann, vormale G. König Berlin SO, Nauynstraße 69.

Schnuhr's Druck-Ol

„Enol“

bestes Farben-Lösungs- u. Verdünnungs-Mittel für Buch- u. Steindruck-Farben.

Preis pro Liter Mk. 9,50.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49

Fabrikation chemisch-technischer Druckpräparate.

Wir suchen für unseren Zeitzer Betrieb zum möglichst sofortigen Antritt

1 Flachdruck-Maschinenmeister,

1 Offset-Maschinenmeister,

beide möglichst bewandert im Druck von Fallschächeln.

Bewerbungen mit lückenlosen Zeugnisabschriften, Gehaltsangabe und genauer Auskunft über Militärverhältnis erbitten

Wezel & Naumann A.-G.,

Leipzig-R.

Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!

Unentbehrlich zum Verdicken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben, dieselben drucken durch einen Fett-Extrakt-Zusatz wie früher Friedenswarb, Merkantil-Zeichenplatten, Raster, Kreide, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den feinsten Punkt und Strich, auch bei weichen kalkfleckigen Steinen. Übertrifft in jeder Beziehung Stearin-Ol, welches doppelt so teuer. Fett-Extrakt hat hellbraune Farbe

Kg. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.

Nachbestellungen liefern ein: L. & Co. Hannover 50 Kg.; W. N. Leipzig 5 Kg.; G. W. Cassel 5 Kg.; G. Breslau 5 Kg.; K. Leipzig 5 Kg.; G. L. Fürth 5 Kg.; A. Stuttgart 3 Kg.; F. A. Nördersdillz 5 Kg.; W. & S. Berlin 2 Kg.; S. & N. Dresden 2 Kg. usw.

F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

FARBATZER

sobor in dauernde Stellung gesucht.

F. A. Brockhaus, Leipzig.

Tüchtiger

Umdrucker für Zink u. Steindruck-Maschinenmeister

in dauernde Stellung za baldigem Eintritt gesucht;

Grab, Barth & Co., (W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20.

Schnuhr's

flüssiges Steingummi

bietet vollen Ersatz für echtes Gummi arabicum, zum Präparieren von Lithographie-Steinen, Zink- und Aluminium-Platten. Anwendung und Strich, ohne Unterschied gegenüber Naturgummi. Die Ware ist ausprobiert gut, wofür Zeugnisse zu Diensten stehen. Per Kilo Mark 7,50.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.

Chemisch-technische Druckpräparate.